

Kirchliche Feste an städtischer Grundschule

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Dezember 2015 22:22

Nein, da das zwar Feiertage mit einem christlichen Ursprung sind - es aber inzwischen vom Staat festgelegte gesetzliche Feiertage sind. Und diese können nicht nur (aus Trotz) für einzelne Personen nicht gelten. Wenn ein Atheist diese Feiertage nicht bekäme hätte er Anspruch auf eine entsprechende Bezahlung oder alternativ an anderen (eigenen Feiertagen) unterrichtsfrei.

kl. gr. frosch